# BVH-Newsletter Oktober 2020

Vereinsverantwortliche *** Verbands- und Bezirksverantwortliche *** Musikschulen *** VJO *** BDB

VERTEILER FÜR VEREINE: Vorsitzender; Dirigent; Jugendleiter; Kassierer; EDV (sofern separat gemeldet)

Bitte diese Newslettermails an die Vorstandskollegen, verantwortlichen Personen und Musiker weiterleiten!

***

## Corona-Soforthilfe des Landes Baden Württemberg für Musikvereine - Beträge wurden ausbezahlt

In diesen Tagen haben wir die Beträge aus dem Hilfsprogramm an alle unsere Vereine ausbezahlt. Maßgebend war die Zahl der aktiven Mitglieder bei der letzten Meldung:

- **€ 800,- für Vereine mit bis zu 30 aktiven Mitgliedern**
- **€ 1.100,- für Vereine mit bis zu 100 aktiven Mitgliedern**
- **€ 1.400,- für Vereine mit mehr als 100 aktiven Mitgliedern**

Wichtige Hinweise bei der Verwendung der Zuwendung:

- Die Auszahlung an die Vereine ist unabhängig von einer Bedürftigkeitsprüfung. Die Förderung des Landes soll unabhängig von der Situation des Einzelfalls ausdrücklich allen zuschussberechtigten Vereinen zugutekommen.
- Pro Verein wird nur ein Zuschuss gewährt: Es muss sichergestellt sein, dass kein Verein eine Doppelförderung erhält. Wir weisen hier ausdrücklich darauf hin, dass Vereine, die in mehreren Dachverbänden Mitglied sind und den Zuschuss deshalb versehentlich mehrfach erhalten, zur Rückzahlung der zu viel erhaltenen Zuschüsse verpflichtet sind. Infrage kommen hier besonders andere Verbände der Breitenkultur, wie z.B. der Heimatverband "Bund Heimat und Volksleben" (Trachtenkapellen).
- Der Zuschuss des Landes ist für die satzungsmäßigen, ideellen Zwecke der Vereine bestimmt. Wir gehen deshalb davon aus, dass für den Zuschuss von Seiten der Vereine keine Umsatzsteuer abzuführen ist. Sollte dies bei einzelnen Vereine ausnahmsweise doch der Fall sein, ist der Landeszuschuss als Bruttobetrag anzusehen. Eine Erhöhung des Zuschusses zur Abgeltung der abzuführenden Umsatzsteuer erfolgt nicht.

- Die Auszahlung ist mit dem Verwendungszweck „Corona-Soforthilfe des Landes Baden Württemberg“ gegennzeichnet.

Sonstige Bewilligungsbedingungen:

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind gemäß § 36 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) Bestandteil des Bescheids. Hierzu wird insbesondere folgendes bestimmt:

Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen, als vergleichbare Landesbedienstete gestellt sind.

Der Zuwendungsempfänger ist nach Nr. 5 der ANBest-P verpflichtet, wesentliche Änderungen gegenüber dem Kosten- und Finanzierungsplan dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mitzuteilen. Dies gilt insbesondere in dem Fall, dass der Landeszuschuss nicht in voller Höhe benötigt werden sollte.

Aus dieser Bewilligung kann nicht geschlossen werden, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Mit der Bewilligung ist keine Verpflichtung des Landes verbunden, gegen den Zuwendungsempfänger gerichtete Ansprüche aus Vertragsverhältnissen, die sich über den Zuwendungszweck oder den Bewilligungszeitraum hinaus erstrecken, durch Zuwendungen abzudecken.

Das Ministerium behält sich vor, die Förderung aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise einzustellen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die nachhaltige Gefährdung des Ausgleichs des Landeshaushalts gegeben sein sollte. Der Zuwendungsbescheid kann deshalb nach § 49 Abs. 2 Nr. 1 i.V. mit § 36 Abs. 2 LVwVfG widerrufen werden.

Der Zuwendungsbescheid kann nach § 49 Abs. 3 i.V. mit § 36 Abs. 2 Nr. 3 LVwVfG ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn die Zuwendung nicht zweckentsprechend oder wirtschaftlich verwendet worden ist oder die in diesem Bescheid aufgeführten besonderen Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Diese Regelung gilt entsprechend bei einer vorzeitigen zweckändernden Nutzung, sofern das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dazu nicht seine Zustimmung erteilt hat.

***

## Thematisierung der allgemeinen Lage der Musikvereine in der Corona-Krise

Wie alle Vereine, machen auch wir uns Gedanken, wie in der derzeitigen Lage die Arbeit der Musikvereine aussehen oder wieder verbessert werden kann. Die zunehmende Angst der Kulturwelt vor einem schleichenden Kollaps auf breiter Basis ist offensichtlich.

Beim Besuch der Kultusministerin Frau Dr. Susanne Eisenmann in Herrischried haben wir diese Sorge angesprochen und sie speziell auf die sehr eingeschränkten Möglichkeiten der Musikvereine und deren Bedeutung auf dem Land hingewiesen. Wir haben sie um eine gewichtigere Wahrnehmung in den politischen Entscheidungen gebeten. So wie die Politik die Richtlinien für Bläserklassen in der Schulen nachgebessert hat (u.a. auf die Nachfrage von Felix Schreiner; Antwort im Anhang), wünschen wir uns das auch für die musikalische Arbeit der Vereine.

Dabei geht es um die Suche nach umsetzbaren Rahmenbedingungen, wie sie für Vereine und Orchester in Österreich, der Schweiz und Holland bereits bestehen. Weitere intensive Untersuchungen und die Erkenntnisse aus den genannten Ländern sollten die pauschale Angst vor der Gefährlichkeit von Blasinstrumenten ablösen.

Für diese Anliegen sind wir auch mit dem BDB intensiv in Kontakt, da die Entscheidungen auf Landesebene getroffen werden und dort die Kontakte zur Forschung bestehen. Wie Instrumente in geschlossenen Räumen funktionieren, ist noch nicht abschließend geklärt. Bei der kommenden BDB Hauptversammlung, die nun in Staufen als Arbeitssitzung stattfindet, wird darüber debattiert werden.

Die Kultur und die Amateurmusik dürfen nicht niedriger priorisiert werden als der Sport! Wir Musiker haben gezeigt, wie verantwortungsvoll, sensibel, aber auch kreativ wir mit den Vorgaben umgehen. (Hier nochmals der Hinweis auf die Muster-Hyigiene-Konzepte des BDB auf unserer Webseite.)

***

### Dezentrale Ehrungenfeiern

Wie bereits im letzten Newsletter erwähnt, suchen wir derzeit nach Lösungen für die Ehrungen auf Bezirksebene. In der momentanen Planung werden die Bezirke 1, 2 und 4 in Eggingen und die Bezirke 6 und 7 in Wehr zusammen die Ehrungen durchführen. Die genauen Termine sind noch in Abklärung, ebenso die Möglichkeiten im Bezirk 5 und 8.

***

## Weitere Infos, Aktuelles und Links zu Dach- und Nachbarverbänden:

www.bv-hochrhein.de

www.facebook.com/bvhochrhein

www.instagram.com/bvhochrhein

Wichtige Informationen des BDB sind regelmäßig in der Zeitschrift "blasmusik" zu finden.

***

Gefällt mir

© BLASMUSIKVERBAND HOCHRHEIN